

Kosten für Schülerfahrkarten

Vertrauen ist gut, Kontrolle leider nötig!

Was Kindern uns Eltern schenken, ein Lächeln zum Beispiel, ist einfach unbezahlbar. Deshalb sind wir gerne Eltern. Doch Kinder gehören nicht nur einfach zu unserem Leben, sie brauchen Zuneigung, Zeit, Kraft und - natürlich Geld.

Fragen wir das Statistische Bundesamt wie viel wir Eltern für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr im statistischen Mittel aufbringen, so ist theoretisch schnell ein Wert gesagt: Durchschnittlich 549 EUR pro Monat geben wir fürs Kind aus, das sind knapp 120.000 EUR bis zum 18. Lebensjahr, bleibt einmal die Inflation über all die Jahre beiseite. Und diese Summe erfasst nur die Konsumausgaben. Betreuungskosten, Möbelkauf, Versicherungen usw. fließen da gar nicht einmal mit ein.

Armutsrisiko Kinder

Vielen jungen Paaren heute wird die Kostenseite vor der Entscheidung für eigenen Nachwuchs in unserer ökonomisch dominierten Welt überdeutlich bewusst. Daher sorgen sie sich erst einmal um berufliche Sicherheit, soweit es so etwas heute überhaupt noch gibt, und streben oft erst einmal den Lebensstandard an, den sie aus dem eigenen Herkunftselternhaus gewohnt sind. Der Kinderwunsch wird aus ökonomischen Gründen viel zu oft hinten angestellt oder gar nicht mehr realisiert.

Im Dezember 2012 hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. wie alle Jahre den sog. Armutsbericht 2012 veröffentlicht. Für Baden-Württemberg gilt, dass im Bundesländerranking unser Land mit 11,2 % Armutsgefährdungsquote den niedrigsten Wert aller Bundesländer aufweist. Hansjörg Böhringer, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg sagt hierzu: „Trotzdem ist das Ergebnis für Baden-Württemberg mit 11,2 % auf Platz 1 nur auf den ersten Blick ermutigend.“ Denn die Armutsgefährdungsquote ist auch im Land von 2010 (10,0 %) bis 2011 um 1,2 Prozentpunkte angestiegen.

Böhringer weiter: „Armut bedeutet nicht nur materiellen Verzicht. Armut wirkt sich auch auf Bildungswege, Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Gesundheit und seelisches Wohlbefinden aus“.

Manuela Rettig, Geschäftsführerin von pro familia, formuliert es so: „Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende und Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben wenige Möglichkeiten, Vermögen zu bilden oder in ihre Altersvorsorge zu investieren. Sie profitieren weniger oder gar nicht vom Ehegattensplitting und tragen die Lasten der Kindererziehung, Rentenversicherung“ im Vergleich zur übrigen Bevölkerung.

Erhebliche „Nebenkosten“

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass sich Eltern einmal die Kosten in und um die Schulen herum genau angesehen haben. Neben einer vielfach ausgehebelten Lernmittelfreiheit gerieten insbesondere die ausufernden Gebühren rund um die Schülerbeförderung in den Focus der Betrachtungen.

Die aktuellen Preisanhebungen – paradoxerweise auch noch vor dem Hintergrund gerade eben erhöhter Landeszuschüsse - riefen Elternvertreter im Landkreis Ravensburg auf den Plan. So haben sich die Elternbeiratsvorsitzenden im ganzen Landkreis zusammengeschlossen, da sie die Interessen von Kindern und Familien von den politischen Vertretern und den Behörden nicht mehr im notwendigen Maße berücksichtigt sehen. In unserer Landesverfassung ist das Recht eines jeden jungen Menschen verankert, „ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage Anrecht auf eine seiner Begabung entsprechenden Erziehung und Ausbildung“ zu haben.

„Ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage“ kann aber nur Kostenbefreiung für die Schülerbeförderung bedeuten. So wie es bis ins Jahr 1982 für die Schüler während ihrer 10jährigen Vollzeitschulpflicht galt und so wie es bis heute auch in Bayern gilt.

Eltern werden aktiv

Die Elternbeiräte formulierten eine Beschwerde an den Landrat mit der dringenden Bitte, die beschlossene Satzungsänderung wieder aufzuheben und erst juristisch zu prüfen, in wie weit der Beschluss überhaupt mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg konform geht.

Die Elternbeiräte mutmaßten, dass hier trotz anders vorgebender Gesetzeslage und millionenschwerer zweckgebundener Landeszuschüsse, Eltern zu Unrecht kräftig zur Kasse gebeten werden. Ausschlaggebend ist ein anderweitiger und insbesondere undurchsichtiger und wohl auch verschleierter Kostendruck. Zudem hat sich im Laufe vergangener Jahrzehnte ein sehr bequemer und einfacher Weg über den Geldbeutel der Eltern für die Landkreise/Städte bewährt.

Eine solche kollektive Beschwerde ist ein noch nie da gewesener, unerhörter Vorgang, mögen sich die Verantwortlichen im Landratsamt Ravensburg gedacht haben, und verweisen beharrlich auf gestiegene Kosten. Die sind zwar unbestritten richtig, als Argument allerdings taugen sie nicht.

Eltern subventionieren den ÖPNV!

Da die Landkreise/Städte im Auftrag des Landes die Organisation der Schülerverkehre übernehmen und dafür satte Mittelzuweisungen des Landes erhalten, stehen sie folglich auch in der Verantwortung und müssen

nachvollziehbar Rechenschaft darüber ablegen können, welchen Anteil am finanzierten ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) der Schülerverkehr tatsächlich beansprucht.

Nur eine differenzierte Kostenerhebung für die tatsächliche Schülerbeförderung kann darüber Auskunft geben, ob die Landkreise neben den Landeszuschüssen weitere Mittel für den Schülertransport benötigen. Spätestens hier erkennt man eine reichlich fehl entwickelte Familienpolitik, Gebühren für den notwendigen Weg zur Schule entpuppen sich als ein nicht mehr zu vernachlässigendes verkapptes Schulgeld.

Eltern haben einen Anspruch auf Klärung der Verfassungsmäßigkeit, bevor weiterhin die Familienbudgets durch Eigenanteile zur Schülerbeförderung belastet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landeselternbeirat die eigene Stellungnahme verabschiedet. Die Kosten im Zusammenhang mit dem notwendig und gesetzlich verpflichteten Schulbesuch der Kinder müssen sich in einem für alle zumutbaren Rahmen halten und - entsprechend der Verfassung – auch übernommen werden.

Stephan Ertle

Mitglied des 16. LEB Baden-Württemberg